

Hinweise zu Bodendenkmalen:

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Bodendenkmals Nr. 100.260 "Altstadt des Mittelalters und der Neuzeit von Wusterhausen".

Veränderungen und Teilerstörungen an Bodendenkmalen bedürfen gemäß § 9, § 19, § 20 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis / Baugenehmigung. Der Antrag auf Erteilung einer solchen Erlaubnis ist durch den Vorhabenträger gemäß § 19 Abs. 1 BbgDSchG schriftlich mit den zur Beurteilung der Maßnahme erforderlichen Unterlagen bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu stellen. Im Falle eines Baugenehmigungsverfahrens ist der Antrag an die untere Bauaufsichtsbehörde zu richten. Die Denkmalfachbehörde für Bodendenkmale wird einer Erlaubnis zur Veränderung bzw. Teilerstörung des Bodendenkmals zustimmen, insofern sichergestellt ist, dass:

- der Vorhabenträger im Hinblick auf § 7 Abs. 1 und Abs. 2 BbgDSchG die denkmalzerstörenden Erdarbeiten / Baumaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß reduziert;
- der Vorhabenträger in den Bereichen, wo denkmalzerstörende Erdarbeiten bzw. Baumaßnahmen unumgänglich sind, die Durchführung von baubegleitenden bzw. bauvorbereitenden archäologischen Dokumentationen (Ausgrabungen) zu seinen Lasten gemäß § 7 Abs. 3 und Abs. 4 BbgDSchG gewährleistet.

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in ihrer Sitzung am 09.05.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes "Einzelhandel Bahnhofstraße Wusterhausen/Dosse", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung gebilligt und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 04.12.2015 bis einschließlich 14.01.2016 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich durch Aushang am 25.11.2015 bekannt gemacht worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 26.11.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in ihrer öffentlichen Sitzung am _____ die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan "Einzelhandel Bahnhofstraße Wusterhausen/Dosse", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in öffentlicher Sitzung am _____ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Wusterhausen/Dosse, den _____
Der Bürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskataster und weist planungsrelevante bauliche Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wusterhausen/Dosse, den _____
öbVI

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Wusterhausen/Dosse, den _____
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist am _____ in Kraft getreten.

Wusterhausen/Dosse, den _____
Der Bürgermeister

Mängel nach § 215 Abs. 1 BauGB sind nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden.

Wusterhausen/Dosse, den _____
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan basiert auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), [zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 \(BGBl. I S. 1722\)](#).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (GVBl. I S. 1509).

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (GVBl. Bbg I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I Nr. 39, S. 1)

Kartengrundlage Erstellung/EDV

Vermessung des öffentlich bestellten
Vermessungsingenieurs Vermessungsbüro CAD-Programm
VectorWorks
Focke & Focke-Bruns
Kyritzer Straße 40, 16868 Wusterhausen/Dosse
mit Stand 06.05.2015



Bebauungsplan
"Einzelhandel Bahnhofstraße
Wusterhausen/Dosse"

 Gemeinde
Wusterhausen/Dosse

Blatt Nr.: 3
Stand: 05/2016
Maßstab (A3): 1 : 500

Thomas Jansen
Ortsplanung
16909 Blumenthal